Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI

Bundesamt für Kultur BAK
Office fédéral de la culture OFC

Fact Sheet Investitionspflicht in das Schweizer Filmschaffen 2024

Das revidierte Filmgesetz ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Unternehmen mit Fernseh- und Abrufdiensten müssen mindestens 4% ihrer Bruttoumsätze für das Schweizer Filmschaffen investieren.

Über 70 Unternehmen haben sich bis 31. März 2024 registriert. 21 davon sind investitionspflichtig. Die Geschäftsmodelle sind heterogen: Es gibt **internationale Streaming-Plattformen** mit Sitz in Europa und USA, **globale IT-Unternehmen** mit Sitz in Europa und USA, die als Nebentätigkeit Filme anbieten, Fernsehsender in Deutschland und Frankreich, die **Werbefenster** in der Schweiz haben, sowie **nationale Telekomanbieter, Privatsender** und **Abrufdienste**. Die investitionspflichtigen Unternehmen haben per 30. April 2025 die Berichterstattung für 2024 eingereicht.

Diese Unternehmen haben für 2024 einen massgebenden **Umsatz von 752 Millionen Franken** erzielt. Der gemeldete Umsatz entspricht den Prognosen, die das BAK bei den parlamentarischen Beratungen vor vier Jahren gemacht hat. Der Streaming-Markt wächst weiterhin, aber nicht mehr so stark. Demgegenüber sinkt der Umsatz der Werbefenster leicht.

Daraus ergibt sich wie ursprünglich geschätzt eine **Investitions-pflicht von 30.1 Millionen Franken**. Die Unternehmen haben 2024 insgesamt **15.9 Millionen Franken investiert.**

9.3 Millionen Franken wurden in den Ankauf und die Herstellung von Filmen investiert. Davon waren 5.9 Millionen Franken Ankäufe von Filmprojekten, 2.0 Millionen Franken Beiträge an Koproduktionen und 1.4 Millionen Franken Lizenzen von bestehenden Filmen. In Auftragsproduktionen wurde 2024 nicht investiert.

Was die Formate der Filme angeht, betreffen **5.0 Millionen Franken Kinofilme** und **4.2 Millionen Franken Serien**. Die **Fiktion** macht mit 8.0 Millionen Franken den Hauptteil aus. 6.1 Millionen Franken wurden in der deutschen und 3.1 Millionen Franken in der französischen Schweiz investiert.

Weiter wurden von den Fernsehsendern 4.9 Millionen Franken als Sachleistungen in die **Bewerbung von Filmen** investiert und 1.3 Millionen Franken gingen an Filmfestivals zur Stärkung der **Filmkultur**. Schliesslich wurden 0.4 Millionen Franken für Urheberrechte an Verwertungsgesellschaften bezahlt.

Die gemeldeten Investitionen betreffen das Zahlungsjahr. Die betroffenen Unternehmen sind weitere Verpflichtungen für Filmprojekte eingegangen, die erst in den Folgejahren fällig werden. Sie haben bis 2027, um die aufgeschobenen 14.2 Millionen Franken zu investieren. Allfällige Ersatzabgaben werden erst 2028 erhoben.

11.8.2025 Sektion Film Dienst Auswertung und Angebotsvielfalt

Berichterstattung zur Investitionspflicht Filmgesetz 2024

Provisorische Umsatzzahlen

752 M CHF Umsatz

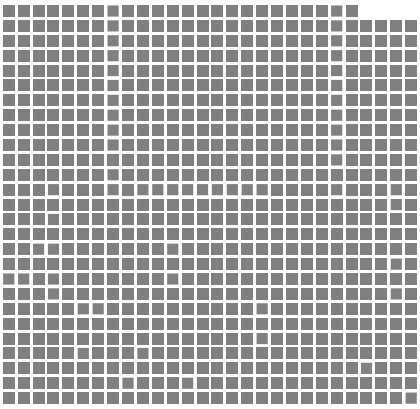

30.1 M CHF Investitionspflicht

15.9 M CHF effektive Investitionen

14.3 M CHF aufgeschobene Investitionen

Zusammensetzung der Investitionen 2024

Provisorische Zahlen

15.9 M CHF effektive Investitionen

9.3 M CHF Filmschaffen

4.9 M CHF Bewerbung von Filmen

1.4 M CHF Filmkultur

0.4 M CHF Urheberrechte

Aufteilung der Investitionen in das Filmschaffen 2024

Investitionen nach Vertragsart, Format, Genre und Sprachregion

9.3 M CHF Filmschaffen

Lizenzen
1.4 M

Kinofilme
5.0 M

Spielfilme
8.0 M

Deutsche Schweiz
6.1 M

Vorankäufe
5.9 M

Serien
4.2 M

Dokumentarfilme
1.2 M

Französische Schweiz
3.1 M

Koproduktionen
2.0 M